

Der deutsche Gouverneur von Kiautschou Oskar von Truppel an die Bevölkerung: Öffentliche Bekanntmachung zur Einhaltung der Bestimmungen des Pachtvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Qing-Dynastie (in klassischem Chinesisch), 6. März 1898

Erläuterung des deutschen, vom Kaiser persönlich ernannten Gouverneurs Oskar von Truppel, zuständig für die Regelung der Angelegenheiten in Kiautschou

Zu den in Bezug auf dieses Land ergangenen Befehlen

Bereits im letzten Jahr, am 14. November westlicher Zeitrechnung, erging der Befehl an die deutschen Truppen, in die Kiautschou-Bucht einzumarschieren. Anlass war die Ermordung deutscher Missionare in der Provinz Schantung, für die von China Wiedergutmachung zu leisten ist. Den deutschen Beamten sollte zur Sicherung des Friedens die Möglichkeit gegeben werden, zum Schutze ihrer Bevölkerung auf eigenem Grund und Boden agieren zu können. Sämtliche Straftäter, die diesen Frieden stören, sind streng nach dem chinesischen Gesetz zu bestrafen. Bei einem Mord an einem deutschen Bürger hingegen, muss das deutsche Militärgesetz zur Anwendung kommen. Und genau so ein Fall ist hier gegeben.

Der Kaiser des deutschen Reiches und der Kaiser Chinas haben einen Friedensvertrag miteinander geschlossen und damit die freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt. Im Zuge dessen hat sich der chinesische Kaiser bereit erklärt, ein Stück Land des chinesischen Territoriums an Deutschland zu verpachten, wobei die genauen Grenzen noch festzulegen sind. Sämtliche bislang in Kiautschou stationierten deutschen Soldaten haben sich innerhalb dieser Grenzen zu bewegen. An den verschiedenen Stütz- und Kontrollpunkten, wo sich jetzt noch deutsche Soldaten befinden, soll der Alltag wieder einkehren und der Frieden nicht mehr gestört werden. Daher sei noch einmal gesagt, dass alle Anweisungen einzuhalten und die öffentliche Ordnung zu wahren sind. Andernfalls, und dies sei hiermit noch einmal besonders betont, kommen die Gesetze mit besonderer Härte zur Anwendung.

6. März 1898 deutscher Zeitrechnung

22. Tag des 2. Monats des 24. Jahres der Kuang Hsü-Ära, Tsingtao

Öffentliche Bekanntmachung

Übersetzung

Erläuterung des deutschen, vom Kaiser persönlich ernannten Gouverneurs Oskar von Truppel, zuständig für die Regelung der Angelegenheiten in Kiautschou

Zu den in Bezug auf dieses Land ergangenen Befehlen

Bereits im letzten Jahr, am 14. November westlicher Zeitrechnung, erging der Befehl an die deutschen Truppen, in die Kiautschou-Bucht einzumarschieren. Anlass war die Ermordung deutscher Missionare in der Provinz Schantung, für die von China Wiedergutmachung zu leisten ist. Den deutschen Beamten sollte zur Sicherung des Friedens die Möglichkeit gegeben werden, zum Schutze ihrer Bevölkerung auf eigenem Grund und Boden agieren zu können. Sämtliche Straftäter, die diesen Frieden stören, sind streng nach dem chinesischen Gesetz zu bestrafen. Bei einem Mord an einem deutschen Bürger hingegen, muss das deutsche Militärgesetz zur Anwendung kommen. Und genau so ein Fall ist hier gegeben.

Der Kaiser des deutschen Reiches und der Kaiser Chinas haben einen Friedensvertrag miteinander geschlossen und damit die freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt. Im Zuge dessen hat sich der chinesische Kaiser bereit erklärt, ein Stück Land des chinesischen Territoriums an Deutschland zu verpachten, wobei die genauen Grenzen noch festzulegen sind. Sämtliche bislang in Kiautschou stationierten deutschen Soldaten haben sich innerhalb dieser Grenzen zu bewegen. An den verschiedenen Stütz- und Kontrollpunkten, wo sich jetzt noch deutsche Soldaten befinden, soll der Alltag wieder einkehren und der Frieden nicht mehr gestört werden. Daher sei noch einmal gesagt, dass alle Anweisungen einzuhalten und die öffentliche Ordnung zu wahren sind. Andernfalls, und dies sei hiermit noch einmal besonders betont, kommen die Gesetze mit besonderer Härte zur Anwendung.

6. März 1898 deutscher Zeitrechnung

22. Tag des 2. Monats des 24. Jahres der Kuang Hsü-Ära, Tsingtao

Öffentliche Bekanntmachung

© BArch RM 1/1664 fol.117